

PRESSEINFORMATION | 1. AUGUST 2023

Gendarstellung zum Artikel „Große Spenden für Schule“ – Mitteldeutsche Zeitung/ Ausgabe Sangerhausen 13.06.2023

Im o.g. Artikel wird folgende Behauptung aufgestellt: „Nachdem der Landkreis Mansfeld-Südharz die vorzeitige Bedarfszuweisung von 430.000 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt nicht genehmigte,...“. Diese Aussage ist falsch!

Der Landkreis Mansfeld-Südharz genehmigt keine Bedarfszuweisungen für Schulen in freier Trägerschaft. Vielmehr ist er als Schulträger verpflichtet, im Falle einer Antragstellung auf vorzeitige Bedarfszuweisung entsprechend der beschlossenen Schulentwicklungsplanung sein Einvernehmen zu erteilen oder zu versagen. Im Fall der Freien Sekundarschule Riestedt hat der Landkreis eine wahrheitswidrige Erklärung, wonach keine Bestandsgefährdung für andere Schulen in öffentlicher Trägerschaft besteht, nicht abgeben können.

Die Entscheidung über die Gewährung einer Finanzhilfe für die Freie Sekundarschule Riestedt trifft nach dem Schulgesetz das Land Sachsen-Anhalt.